



Fachbereich: FB 3 Jugend und Familie

Telefon: 04331/202-388

E-Mail: Heike.Krause@kreis-rd.de

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade zur **Sitzung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.11.2020, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Nordkolleg, Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.06.2020
3. Bericht der Vorsitzenden und der Verwaltung
4. Änderungen Kindertagesstättenbedarfsplan - Satzung und Leitplanken ab 01.01.2021 **VO/2020/385-002**
5. Satzung zur sozialen Ermäßigung in Kindertagesstätten zum 01.01.2021 **VO/2020/588**
6. Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Kindertagespflege ab 01.01.2021 **VO/2020/589**
7. Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde - Ideen für ein Vertretungsmodell **VO/2020/590**
8. Bundesmittel zur Investitionskostenförderung - Verteilung der Mittel nach dem Windhundverfahren im Kreis **VO/2020/603**
9. Förderung von Familienzentren im Kreis - Vergabe der Kreismittel 2020 - 2022 **VO/2020/591**

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 10. | Übergangsregelungen für die Förderung von Kindertagesstätten bis 31.12.2020 - Verteilung der Landesmittel (Erlasse durch das Verschieben der Kita-Reform) | VO/2020/595 |
| 11. | Arbeitshilfen zur Umsetzung der Kita-Reform | VO/2020/592 |
| 12. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen

Beglaubigt:

gez.
Vorsitz

gez. Heike Krause
Gremienbetreuung



NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.06.2020
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr
Sitzungsende:	15:40 Uhr
Raum, Ort:	Amt Eiderkanal, Kieler Straße 25, 24790 Schacht-Audorf

Vorsitz

Nielsen , Beate

reguläre Mitglieder

Bahr , Tomas	entschuldigt
Hoffmann , Matthias	
Loose , Andrea	
Plambeck , Olaf	
Stawicki , Sontje	
Wegener , Monika	nicht anwesend
Wulf , Lennart	entschuldigt

stellvertretende Mitglieder

Albrecht , Anna- Wiebke

Gäste

Larsen , Tatjana

Verwaltung

Krause , Heike
Mönke , Christina
Voerste , Thomas

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden und der Verwaltung
3. Bericht - Notbetreuung in Kindertagesstätten in "Coronazeiten" VO/2020/387
4. Tagespflegeförderung in "Coronazeiten" VO/2020/388
5. Satzung zur Sozialstaffel ab 01.08.2020 VO/2020/390
6. Förderung der laufenden Geldleistung in Kindertagespflege ab 01.08.2020 VO/2020/391
7. Förderung des laufenden Betriebs von Kindertagesstätten - Übergangsregelungen bis 31.12.2020 (Folge des Verschiebens der Kita-Reform) VO/2020/392
8. Förderung von Familienzentren VO/2020/393
9. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 14.15 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss beschloss nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren

Da es sich um die konstituierende Sitzung des Unterausschusses handelte, stellten die Mitglieder sich gegenseitig vor. .

zu 2 Bericht des Vorsitzenden und der Verwaltung

Von der Vorsitzenden wurde kein Bericht vorgelegt. Für die Verwaltung berichtete Frau Mönke über die Investitionskostenförderung. Der Ausbau der Kindertagesstätten ist noch nicht abgeschlossen. Anträge können weiterhin laufend gestellt werden. Da das Antragsvolumen die Fördermittel übersteigt, erfolgt die Auszahlung wie abgestimmt nach dem Windhundverfahren.

Im Fachdienst 3.1. wird eine 4. Fachgruppe Kindertagesbetreuung eingerichtet, um den gesteigerten Anforderungen fachlich und zeitlich gerecht werden zu können.

zu 3 Bericht - Notbetreuung in Kindertagesstätten in "Coronazeiten" VO/2020/387

Frau Mönke bedankte sich bei den freien Trägern und den Gemeinden für die bisher geleistete Arbeit bei der Umsetzung der Landesverordnungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Am 22. bzw. spätestens am 29.06.20 soll in allen Einrichtungen der Regelbetrieb wieder aufgenommen werden.

Es bestand ein sehr hoher Beratungs- und Regelbedarf zu den systemrelevanten Berufen. Bei den Ausschusmitgliedern besteht Übereinstimmung, dass der Zwischenschritt mit der Betreuung von bis zu 15 Kindern nicht nötig gewesen wäre.

Ab 29.06. gehen viele Einrichtungen in die reguläre Sommerpause. Als Alternativen werden Notfallgruppen oder die Betreuung in anderen Einrichtungen von einigen Trägern angeboten.

zu 4 Tagespflegeförderung in "Coronazeiten" VO/2020/388

Frau Mönke erläuterte die Vorlage.

zu 5 Satzung zur Sozialstaffel ab 01.08.2020 VO/2020/390

Mit der eigenen Satzung sollen einheitliche Regelungen im Kreis zur Umsetzung der Sozialstaffelfestlegungen nach den gesetzlichen Regelungen des Landes geschaffen werden. Probleme bei der Bescheiderstellung werden gesehen, wenn Geschwister in unterschiedlichen Einrichtungen betreut werden. Hier wird auf die Mitwirkungspflicht der Eltern verwiesen. Die Regelungen sollen für alle Angebote, die im Kita-Bedarfsplan hinterlegt sind, Anwendung finden. Zusätzlich die schulischen Angebote wie BGS und OGS aufzunehmen, wird nicht unterstützt.

Beschluss:

Der Unterausschuss Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreistag, die Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu beschließen.

Die Regelungen finden nur auf Betreuungsangebote Anwendung, die im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises aufgenommen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 6 Förderung der laufenden Geldleistung in Kindertages- VO/2020/391
pflege ab 01.08.2020**

Beschluss:

Der Unterausschuss sowie der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Kreistag, die Satzung für die Förderung der laufenden Geldleistung in Kindertagespflege zum 01.08.2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**zu 7 Förderung des laufenden Betriebs von Kindertages- VO/2020/392
stätten - Übergangsregelungen bis 31.12.2020 (Folge
des Verschiebens der Kita-Reform)**

Zu TOP 7 wird kein Beschluss gefasst. Die Vorlage wird den Ausschussmitgliedern lediglich zur Kenntnis gegeben.

zu 8 Förderung von Familienzentren VO/2020/393

Die gesetzte Frist bis zum 31.08.2020 zur Interessenbekundung soll verlängert werden bis zum 31.10.2020.

zu 9 Verschiedenes

Eine Förderung nach dem Kita-Reformgesetz erfolgt erst bei einer Betreuung ab 5 Stunden. Bei einer Nachmittagsbetreuung von 13.00- 17.00 Uhr ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Es ist das Ziel, keine Plätze anzubieten, die nicht förderfähig sind. Ein Ganztagsplatz kann von 2 Kindern belegt werden, die je den halben Beitrag zahlen. Die Thematik wird nochmals aufgegriffen.

Es besteht die Pflicht zur Registrierung in der Landesdatenbank.

Der Kreis will verhindern, dass die anerkannten Betriebskosten um 2% gekürzt werden müssen, wenn eine Einrichtung sich nicht angemeldet hat.
Es wird ein Infobrief an alle Träger herausgegeben.

Es besteht keine klare Regelung zum Verfahren bei der Wiedereinsetzung des Risikopersonals in Coronazeiten. Der AMD wird lediglich beratend tätig. Bei einem freiwilligen Wiedereinstieg besteht kein Versicherungsschutz. Die Ansteckungsgefahr zählt zum allgemeinen Lebensrisiko.

Grundsätzlich aber ist bei allen Mitarbeitenden die Bereitschaft zur Wiederaufnahme der Tätigkeit hoch.

Die angebotenen Gesichtsschutzschilde werden für die Arbeit mit Kleinkindern als nicht geeignet angesehen. .

Frau Beate Nielsen
Vorsitz

Heike Krause
Protokollführung



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2020/385-002
- öffentlich -	Datum:	28.10.2020
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Änderungen Kindertagesstättenbedarfsplan - Satzung und Leitplanken ab 01.01.2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
14.12.2020	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Instrumenten zur Bedarfsplanung und der Satzung zur Datenerhebung zuzustimmen. Änderungen zum Bedarfsplan werden zukünftig einmal jährlich dem Kreistag und in jeder Sitzung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Die finanziellen Folgen werden evaluiert und bewertet.

Sachverhalt:

Die rechtlichen Grundlagen für die Bedarfsplanung sind in der Bezugsvorlage vorgestellt. Mit der Umsetzung der Kita-Reform zum 01.01.2021 erhält die Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung eine neue Bedeutung. Durch die Differenz zwischen objektbezogener Gruppenförderung durch den Kreis an die Kommunen (später Einrichtungen) und die subjektbezogene Förderung durch Wohnortgemeinden und dem Land kann es zu Leerstandskosten kommen. Die Auswirkungen sind noch schwer kalkulierbar. Wichtig ist, dass Kreis und Kommunen in der Bedarfsplanung wie immer vertrauensvoll zusammenarbeiten und das Ziel eines geringen Leerstandes bei Erhalt und Weiterentwicklung der Qualität erreicht wird. Auf die Ausführungen in den Anlagen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Deckung von Leerstandskosten sind im Verwaltungsentwurf des Haushaltes 2021 5,8 Mio € eingestellt.

Anlage/n:

